



Kanton Zürich
Regierungsrat



Medienmitteilung

25. September 2018

kommunikation@sk.zh.ch
www.zh.ch

Mehr Flexibilität für die Zürcher Fachhochschule

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion ermächtigt, eine Vernehmlassung zur Änderung des Fachhochschulgesetzes sowie zum Neuerlass der Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule durchzuführen. Im Vordergrund steht die Neuordnung der Personalkategorien.

Die Zürcher Fachhochschule (ZFH) besteht aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Für das Personal der ZFH gilt grundsätzlich das kantonale Personalrecht. Die Personalverordnung der ZFH regelt jene Bestimmungen für das Personal, die davon abweichen. Aufgrund verschiedener Entwicklungen im Hochschulbereich soll die Personalverordnung erneuert werden. Im Vordergrund steht die Neuordnung der Personalkategorien des Hochschulpersonals.

Neu werden die Personalkategorien «Professorinnen und Professoren» sowie «Lehr- und Forschungspersonal» eingeführt. Letztere Kategorie stärkt die Nachwuchsförderung, indem innerhalb dieser Kategorie eine stärkere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Profilen und Anspruchsniveaus ermöglicht wird.

Der Neuerlass der Personalverordnung erfordert auch eine Anpassung des Fachhochschulgesetzes (FaHG). Die Hochschulen gewinnen in der Erfüllung ihres Leistungsauftrags an Flexibilität und bleiben so attraktiv für qualifiziertes Personal.

Der Regierungsratsbeschluss [Nr. 852/2018](#) ist unter www.rrb.zh.ch verfügbar.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter www.vernehmlassungen.zh.ch, Stichwort «Fachhochschulgesetz», verfügbar.

Ansprechperson für Medien

heute Dienstag, 25. September 2018, von 11.15 bis 12.00 Uhr:
Dr. Sebastian Brändli, Amtschef Hochschulamt, Bildungsdirektion,
Telefon 043 259 23 48